



Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
per E-Mail über die BA-Geschäftsstelle Nord

**GB 2 - Verkehrs- und
Bezirksmanagement,
Verkehrssteuerung und dauerhafte
Anordnung, Grundsatzaufgaben
MOR-GB 2.212**

Implerstraße 9
81371 München
Telefon: 089 236-1111
Telefax: 089 236-1112
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.03.2021

Busspur auf der Donnersbergerbrücke in Richtung Neuhausen auch für Taxen öffnen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01807 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 23.02.2021

Sehr geehrte Frau Hanusch,

mit o.g. Antrag wird das Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde gebeten zu prüfen, ob die Busspur auf der Donnersbergerbrücke in Richtung Neuhausen auch für Taxen geöffnet werden kann.

Begründet wird das Anliegen damit, dass die Landeshauptstadt München gezielt darauf hin arbeite, den öffentlichen Beförderungsverkehr deutlich attraktiver zu gestalten. Zum öffentlichen Beförderungsverkehr zum Nutzen der Bürger gehöre auch das Taxi. Es sei jedoch wenig vermittelbar, das Taxen dann auf der Donnersbergerbrücke im Stau stehen.

Grundsätzlich kann mitgeteilt werden, dass eine Mitbenutzung von Busspuren für Taxis wie bisher im Einzelfall, gemeinsam mit der MVG, dem Polizeipräsidium München und dem Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde, geprüft wird.

Bzgl. der Freigabe von neu eingerichteten Busspuren für Taxis steht das Mobilitätsreferat mit der Taxi München eG im engen und regelmäßigen Austausch.

Auf der eingerichteten Busspur auf der Donnersbergerbrücke gibt es die Besonderheit, dass diese zu Beginn mit einer Sperrfläche versehen und mit einer durchgezogenen Linie von der benachbarten Fahrspur abgegrenzt werden musste, damit die Busspur vom MIV freigehalten wird.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Die Sperrfläche ist ein Ge- und Verbotsschild. Das Benutzen, z.B. Parken oder Überfahren, einer solchen Fläche ist für Fahrzeuge untersagt sowie Bußgeld bewehrt.

Zum Befahren von Sperrflächen wurde der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) vom Mobilitätsreferat eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 StVO erteilt.

Damit Taxis über die Sperrfläche fahren könnten, müsste man für jedes einzelne Taxi eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Dies ist vom Verwaltungsaufwand nicht machbar bzw. umsetzbar.

Hierzu fand bereits ein Gespräch mit der Taxi München eG statt, die nach den o.g. Erkenntnissen keinen Antrag auf das Befahren der Busspur auf der Donnersbergerbrücke stellten.

Selbstverständlich wird das Mobilitätsreferat weiterhin die Belange des Taxigewerbes bei möglichen Freigaben von Busspuren bestmöglich unterstützen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den vorstehenden Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB 2.212